

Gemeinde Tützpatz

Niederschrift

10. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.07.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr
Ort, Raum:	in Uns Dörpstuv Tützpatz, Waldstraße , 17091 Tützpatz

Anwesend

Vorsitz

Roland Schulz

Mitglieder

Georg Öhlenschläger

Michael Edler von Paepcke

Stefan Bilinski

Daniel Behrndt

Raik Furth

Verwaltung

Sandra Bilinski

Birgit Furth

Gäste: Helmuth von Maltzahn

Björn Piske, Vattenfall

Mirko Leddermann, BauKonzept

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2021
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 18.02.2021
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 04.03.2021
- 7 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 8 Vorlagen
- 8.1 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz 36/BV/074/2021
hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Feststellungsbeschluss
- 8.2 Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz 36/BV/075/2021
„Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“
hier: Aufhebung Satzungsbeschluss
- 8.3 Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz 36/BV/076/2021
„Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“
hier: Neufassung Satzungsbeschluss
- 8.4 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz 36/BV/077/2021
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Vorlagen

- 9.1 Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz 36/BV/078/2021
„südwestlich von Tützpatz“
hier: städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB

Öffentlicher Teil

10 Vorlagen

- 10.1 Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz 36/BV/079/2021
„südwestlich von Tützpatz“
hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung
der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der
Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- 10.2 Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz 36/BV/080/2021
„südwestlich von Tützpatz“
hier: Satzungsbeschluss
- 10.3 Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tützpatz „südlich 36/BV/081/2021
von Tützpatz“
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss
- 10.4 Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für 36/BV/063/2021
das II. Halbjahr 2021
- 10.5 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 36/BV/067/2021
2015-2024 der Gemeinde Tützpatz (2021)
- 10.6 Wirtschaftsplan 2021 der Wohnungsgesellschaft mbH 36/MV/070/2021
Kastorfer See
- 10.7 Zustimmung zur Stellung der Fördermittelanträge 36/BV/072/2021
"Umgestaltung Schlosspark Tützpatz"
- 10.8 Erschließungsbeitragssatzung Gemeinde Tützpatz 36/BV/071/2021
- 10.9 Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen bei der 36/BV/066/2021
Vergabe "Erneuerung Birkenweg, Planungsphase 1-4"
- 10.1 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde 36/BV/082/2021
0 Tützpatz über die Erhebung von Kostenersatz für
Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
(Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kalkulation der
Tarife für den Kostenersatz

11 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Vorlagen
- 12.1 Beschluss der Gemeinde Tützpätz über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 18.05.2021 zur Vergabe von Leistungen nach VOL / Erneuerung Birkenweg, Planungsphase 1-4 36/BV/073/2021
- 12.2 Vergabe von Leistungen entsprechend VOB, hier: Verlegung von Speedpipe Leerrohren in den Fremdverwalteten Wohnungen 36/BV/065/2021
- 13 Mitteilungen
- 14 Verabschiedung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Herr Raik Furth hat sich entschuldigt und kommt ein paar Minuten später hinzu. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 **Einwohnerfragestunde**

Keine Einwohner erschienen.

3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Schulz bittet darum die Tagesordnung um die **Beschlussvorlage 36/BV/082/2021** -

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Tützpatz über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kalkulation der Tarife für den Kostenersatz - im öffentlichen Teil unter TOP 10.10 zu erweitern. Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

4 **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2021**

Die Sitzungsniederschrift vom 18.02.2021 wird gebilligt.

5 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 18.02.2021**

Vorlage 36/BV/053/2021 - Grundstücksangelegenheit - Verkauf bebaute Liegenschaft mit Verkehrswertgutachten

Vorlage 36/BV/059/2021 - Machbarkeitsstudie Sanierung historischer Speicher in Tützpatz

6 **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 04.03.2021**

Die Sitzungsniederschrift vom 04.03.2021 wird gebilligt.

7 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- bisher gibt es keine abgeschlossene Haushaltsplanung
- HSK wurde erarbeitet
- Herr Schulz übergibt das Wort an Daniel Behrndt:
 - Waldweg bis Idashof/Philippshof wurde freigeschnitten
 - Radweg nach Schossow freigeschnitten
 - Tanzfläche in Idashof aufgenommen, Bühne betoniert
Holzbalken abgekärchert, neu gestrichen
Pflaster unter Waldschänke neu verlegt
 - Schlaglöcher in Gemeindestraßen ausgebessert
 - Bäume in Schossow ausgeschnitten
 - tägliche Mäharbeiten

- Gespräch mit Sportverein hat stattgefunden, Treffen im Speicher, Diskussion/Vereinbarung
über weitere Vorgehensweise, Räumlichkeiten stehen zur Verfügung, nutzbare Räume im Speicher für Verein, Toilette wird hergerichtet (Tür/Trennwand)

- 19:15 Uhr: Raik und Birgit Furth kommen zur Sitzung hinzu.

- neuer MTW der FF Tützpatz ist in Betrieb
- neuer Anhänger wurde angeschafft für den MTW, hier kommt die TS drauf
- Zuwendungsbescheide für neues Feuerwehrfahrzeug stehen noch immer aus
- 10.000,- € Zuwendungsbescheid erhalten aus dem Strategiefond für Einsatzbekleidung für die FF Tützpatz
- Bgm. erwähnt lobend die Kameradschaftlichkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr
- Information über Direktaufträge des Bürgermeisters

- Birkenweg: Entschluß des Landkreises steht noch aus, nichts passiert-Umlegen Verrohrung etc.
Hr. Leddermann hat ähnliche Erfahrungen mit dem Landkreis gemacht
- ein Architekturbüro hat den Auftrag eine Planung zu machen, es gab ein Treffen bei der GKU vor Ort
Inzwischen hat man bauwillige Leute verloren, weil es derzeit nicht möglich ist Änderung zum B-Plan vorzunehmen.

- Arbeiten am Schloß (Herr Schulz übergibt das Wort an Hr. v. Maltzahn):
Es wurde rund um das Schloß aufgeräumt (Unrat, Wildwuchs).
Im Herbst wird weiter gearbeitet.
Plan: Beginn noch in diesem Jahr, im Herbst soll das Dach des Haupthauses saniert werden. Die beiden anderen Häuser sollen zügig nachziehen. Leider ist die Behörde der Denkmalpflege sehr langsam. Das Landwirtschaftsministerium arbeitet hingegen wiederum sehr zügig.

Herr v. Maltzahn schlägt einen Infotag vor Ort vor, um die Baufortschritte zu begutachten.

- die Fa. BauKonzept hat eine Machbarkeitsstudie für den Speicher erstellt
- Hr.v.Maltzahn hat ein Kaufangebot abgegeben für den Marstall zum Preis des Gutachtens
 - von 1,- €, des Weiteren möchte er das Schmiedegrundstück erwerben, um hier die „alte“ Schmiede wieder zu errichten (er hat ein Modell zum veranschaulichen dabei). Diese Schmiede könnte ein Informationszentrum für die Gemeinde werden. Auch die Baracke neben der Arztpraxis möchte er in diesem Zuge erwerben um hier eine Arztpraxis/ Sozialstation zu errichten. Ursprünglich wollte Fam. Alscher diese Baracke erwerben.
 - Die Praxis von Frau Bergmann wird in den nächsten Jahren schließen, da Frau Bergmann das Rentenalter erreicht hat. So könnte eine neue Ärztin in die Gemeinde geholt werden.
 - Die Kosten für den Bau der Schmiede und den Umbau der Baracke übernimmt Hr. v. Maltzahn.
 - Bei Nichterfüllung innerhalb von 5 Jahren, zahlt Hr. v. Maltzahn eine Strafe von 100.000,- € an die Gemeinde.
 - Herr Bilinski fragt nach was mit dem Gutachten der Baracke ist, das zuvor bestand. (Grundstückswert 5.800,- €)
 - Herr Schulz informiert:
 - Das Grundstück war ausgeschrieben, Fam. Alscher hat auch ein Gebot abgegeben.
 - Frage des Bgm an GV, was sie von dem Angebot des Hr. v. Maltzahn halten:
 - Herr v. Paepcke: findet einen Platz für Kulturhistorisches in einem einzigartigen Gebäude sehr gut
 - Hr. Öhlenschläger: Frage zur Nutzung/Finanzierung? Bringt uns das Schloß Leute ins Dorf?
 - Hr. v. Maltzahn: könnte sich vorstellen, das evtl. eine Stiftung entstehen könnte
 - Herr Furth: wer trägt die Kosten der Finanzierung?
 - Herr Schulz: die bisherigen Unterhaltungskosten der Reithalle fallen dadurch weg,
 - somit wird auch wieder etwas eingespart
- Grundstück Fam. Alscher, Einigung auf Kauf ohne Baracke, Diskussion ob Grundstück mit Garagen oder ohne verkauft werden soll, wenn dann mit der Auflage, diese abzureißen
- Hr. Schulz bedauert, das leider wegen Corona alle Jubiläen bisher ausgefallen sind in der Gemeinde (Schossow, Tützpatz)
 - man könnte diese auf 2023 schieben mit dem 100-jähr.Jubiläum der FF
 - Idashof hat dieses Jahr 200-jähriges Bestehen, dieses soll mit dem Dämpferfest

gefeiert

werden. Die Kosten der Band sollen z.T. vom Amt kommen (500,- €), der Rest durch Sponsoring.

8 Vorlagen

8.1 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz

hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Feststellungsbeschluss

36/BV/074/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2021 beschlossen und festgestellt. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2021 gebilligt.
4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.2 Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ hier: Aufhebung Satzungsbeschluss

36/BV/075/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Der Satzungsbeschluss vom 04.03.2021 (36/BV/062/2021) mit dem Wortlaut - „Der Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 gebilligt.“ - wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.3 Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ hier: Neufassung Satzungsbeschluss

36/BV/076/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2021 gebilligt.
2. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6

Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.4 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz

36/BV/077/2021

hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

M. v. Paepcke verläßt den Raum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Der Planentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5

Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

Öffentlicher Teil

10 Vorlagen

10.1 Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“

hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) **36/BV/079/2021**

Erläuterungen Hr. Leddermann: LK fordert neue Beschlussfassung, Einwand des LK!

Herr Bilinski fragt, warum trotz Photovoltaik und der Aussage von Hr. v. Maltzahn beim letzten Besuch in der GV-Sitzung „dass Windkraft für die Gemeinde Tützpatz vom Tisch sei“, nun doch Zeitungsartikel erscheinen, die aussagen, dass in der Gemeinde Windkraftanlagen in Schossow gebaut werden sollen?! Die Gemeinde habe doch mit den ganzen Photovoltaikanlagen jede Menge für erneuerbare Energien getan. Das kann man den Bürgern noch schwer erklären. Hr. v. Maltzahn erklärt, er habe davon keine Kenntnis.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5

Nein- Stimmen:	
Stimmenthaltung:	
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

**10.2 Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz
„südwestlich von Tützpatz“
hier: Satzungsbeschluss**

36/BV/080/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2021 gebilligt.
2. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

Der Speicher soll mit in die Entwicklung der Gemeinde genommen werden und bei den Plänen berücksichtigt werden.

10.3 Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tützpatz „südlich von Tützpatz“

36/BV/081/2021

hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

- 1.** Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2.** Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- 3.** Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

10.4 Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2021

36/BV/063/2021

M. v. Paepcke kommt wieder hinzu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	

Stimmhaltung:	
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	

10.5 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2024 der Gemeinde Tützpatz (2021)

36/BV/067/2021

Frau Furth erläutert fehlerhafte Punkte im HSK
Herr v. Paepcke merkt an, dass lt. HSK keinerlei Kredite mehr aufgenommen werden sollen/können. Ohne Investitionen gäbe es in den Gemeinden keine Fortschritte und Entwicklungen mehr.

Beanstandungen:

Es wäre sinnvoll gewesen vor der GV-Sitzung an einem separaten Termin das HSK zu erläutern.

- es fließen keine Kostenauswertungen ins HSK
- auf viele Punkte hat die Gemeinde keinen Einfluß (z.B.Kita,etc.)
- die Gemeinde hat viel investiert ohne FöMi um Kosten zu sparen (LED, Heizung Feuerwehr, Gemeindehaus) dieses wird alles nicht berücksichtigt
- die Maßnahme Nr. 12 muss gestrichen werden !!!
- Abo-Feuerwehrzeitschrift soll gekündigt werden

Der Bgm. stimmt mit Frau Freese weitere Veränderungen im HSK nochmals persönlich ab, nur dann hat die Beschlussvorlage Gültigkeit!

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2021) für die Jahre 2015 bis 2024, nur unter der Maßgabe,
das weitere Veränderungen mit dem Bürgermeister abzustimmen sind. Es wird einen Termin
mit Frau Frehse hierzu geben, um abzustimmen, was geändert werden muss.

Beanstandungen:

Es wäre sinnvoll gewesen vor der GV-Sitzung an einem separaten Termin das HSK zu erläutern.

- es fließen keine Kostenauswertungen ins HSK
- auf viele Punkte hat die Gemeinde keinen Einfluß (z.B.Kita,etc.)
- die Gemeinde hat viel investiert ohne FöMi um Kosten zu sparen (LED, Heizung Feuerwehr, Gemeindehaus) dieses wird alles nicht berücksichtigt

-die Maßnahme Nr. 12 muss gestrichen werden !!!

-Abo-Feuerwehrzeitschrift soll gekündigt werden

Der Bgm. stimmt mit Frau Frehse weitere Veränderungen im HSK nochmals persönlich ab, nur dann hat die Beschlussvorlage Gültigkeit!

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmhaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

10.6 Wirtschaftsplan 2021 der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See **36/MV/070/2021**

Die Gemeindevertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

10.7 Zustimmung zur Stellung der Fördermittelanträge "Umgestaltung Schlosspark Tützpatz" **36/BV/072/2021**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt, einen Fördermittelantrag für die Umgestaltung des Schlossparks in Tützpatz zu stellen. Die anfallenden Kosten werden zu 100% von dem Eigentümer (Helmuth von Maltzahn) getragen. Die Gemeinde Tützpatz fungiert lediglich als Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

10.8 Erschließungsbeitragssatzung Gemeinde Tützpatz **36/BV/071/2021**

Vertagt auf nächste GV-Sitzung
Abstimmung mit BA / Frau Bade gewünscht
Unklar wer Beitrag zahlen muss

10.9 Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen bei der Vergabe "Erneuerung Birkenweg, Planungsphase 1-4" **36/BV/066/2021**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 7.100,00 € aus dem Produktsachkonto 1.1.4.01/2000.78532000 (Umbau/Sanierung Kita) zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6

Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

**10.1 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde
0 Tützpatz über die Erhebung von Kostenersatz für
Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
(Feuerwehrgostenersatzsatzung) mit Kalkulation der
Tarife für den Kostenersatz**

36/BV/082/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Tützpatz über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgostenersatzsatzung) auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation. Die Änderungssatzung soll am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

11 Anfragen

Auftrag an die Verwaltung

Hr.v.Paepcke: innerörtliche Außengebiete bis 2023 Zeit als Bauland zu ändern, soll

angeschoben werden, Auftrag ans Bauamt, Hr. Holz (sollte darüber schon

Kenntnis haben, BauKonzept hat alles schon mal geplant)

Hr. Bilinski: -Bauabnahme/Besprechung Bürgersteig Schossow, defekte Borde etc. erneuern

-Parkproblem am Anger, im Notfall kommt keine Feuerwehr/kein Rettungsdienst durch

Hr. Furth: parkender Transporter in der Neuen Straße behindert den Verkehr/Anwohner;

Parkplätze in der Neuen Straße von Kindergärtnerinnen den ganzen Tag blockiert

Vorsitz:

Roland Schulz

Schriftführung:

Sandra Bilinski